

Unsere Schulvereinbarungen

Gemeinsame Ziele und konkrete Verpflichtungen für das Leben und Lernen am Lauerhaas

In der Gesamtschule Am Lauerhaas Wesel haben Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte vereinbart, gemeinsam die Verantwortung für das Gelingen der Bildungs- und Erziehungsarbeit zu übernehmen und ein gutes Schulklima zu schaffen.

Wir haben die folgenden gemeinsamen Ziele vereinbart:

- **Wir gehen respektvoll und wertschätzend miteinander um.**
- **Wir begegnen anstehenden Aufgaben mit Lern- und Leistungsbereitschaft.**
- **Wir handeln eigenverantwortlich und übernehmen Verantwortung füreinander.**
- **Wir lösen Konflikte gewaltfrei auf der Grundlage gegenseitigen Verstehens und Tolerierens.**
- **Wir nehmen Kritik an und äußern diese selbst so, dass unser Gegenüber nicht verletzt oder herabgewürdigt wird.**
- **Wir arbeiten im Team und als Team miteinander.**
- **Wir erlangen durch unser Handeln Selbständigkeit und Selbstbewusstsein.**

In den Schulvereinbarungen erklären Eltern, Schülerinnen, Schüler sowie Lehrkräfte, wozu sie sich konkret verpflichten wollen, um diese Ziele zu erreichen.

Diese Schulvereinbarungen sind in einem intensiven Diskussionsprozess zwischen allen am Schulleben Beteiligten entstanden.

Sie bestimmen den gemeinsamen „Kurs“ in der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule.

Die Bereitschaft, sich an die Schulvereinbarungen zu halten, ist eine Grundvoraussetzung für alle Schülerinnen und Schüler, aber auch für alle Erwachsenen, die zur Schulgemeinschaft der Gesamtschule Am Lauerhaas Wesel gehören.

Damit sich alle Beteiligten in der Schule wohlfühlen können, gelten die folgenden Vereinbarungen als verbindliche Regeln für alle am Schulleben Beteiligten.

1. Vereinbarungen für den Unterricht

1.1 Entscheidend für den Start in den Unterricht ist eine gute Vorbereitung:

- Die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte erscheinen pünktlich zum Unterricht.
- Alle Schülerinnen und Schüler legen das eigene Unterrichtsmaterial bereit und setzen sich an ihren Platz.
- Bei Unterricht in Fachräumen warten die Schülerinnen und Schüler vor den Räumen und verhalten sich angemessen.

1.2 Entscheidend für die Freude am Unterricht ist ein gutes Klima:

- Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte begrüßen sich freundlich.
- Lehrkräfte klären die Anwesenheit, Fehlstunden müssen entschuldigt werden.
- Damit jeder seine Meinung äußern kann, muss man ruhig sein, sich gegenseitig zuhören und seine Mitschülerinnen und Mitschüler ausreden lassen.
- Damit jeder mit seiner Meinung auch ernst genommen wird, ist es hilfreich, einen Gesprächsleiter zu bestimmen. Das muss nicht immer die Lehrkraft sein.
- Für ein gutes Klima ist ein freundlicher Umgangston wichtig.
- Belästigungen jeder Art sind nicht zulässig.

1.3 Entscheidend für den Erfolg von Unterricht ist sein ungestörter Ablauf:

- Alle Schülerinnen und Schüler haben ein Recht auf ungestörten Unterricht. Jede Lehrkraft hat das Recht, ungestört zu unterrichten. Jeder muss die Rechte des anderen akzeptieren. Deshalb gilt: Störungen jeglicher Art sind unzulässig!
- Zu den Störungen gehört es ganz besonders,
 - unaufgefordert aufzustehen,
 - unterrichtsfremde Materialien zu benutzen,
 - etwas durch den Klassenraum zu werfen,
 - ohne Absprache zu essen, zu trinken oder Kaugummi zu kauen,
 - anderen etwas wegzunehmen, auch wenn es als Spaß gemeint ist,
 - unaufgefordert in die Klasse zu rufen,
 - mit seinen Mitschülerinnen oder Mitschülern zu schwätzen.

1.4 Entscheidend für das soziale Klima und den Lernerfolg ist, dass man miteinander und voneinander lernt:

- Jeder unterstützt seine Nachbarin oder seinen Nachbarn beim Lernen
 - in Phasen der Einzelarbeit durch Ruhe und Konzentration,
 - in Phasen der Partner- oder Gruppenarbeit durch gegenseitige Hilfe, Beratung und Kontrolle.

- 1.5 Entscheidend für den Lernerfolg ist eine angenehme Umgebung.
- Deshalb verpflichten sich Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte
 - die Klassenräume und Flure zu gestalten
 - Unterrichtsarbeiten im Klassenraum auszustellen
 - die Klassen- und Fachräume sauber zu halten
 - die Möbel pfleglich zu behandeln
 - Deshalb dürfen Eddings und andere Permanentmarker von Schülerinnen und Schülern nicht mit zur Schule gebracht werden.
- 1.6 Entscheidend für die Bewältigung besonderer Situationen sind besondere Vereinbarungen.
- In den ASK werden in bestimmten Abständen Vereinbarungen der Klasse und auch deren Verletzungen besprochen.
 - Die Vereinbarungen können durch besondere Absprachen zur Konfliktlösung ergänzt werden.
- 1.7 Entscheidend für den reibungslosen Wechsel von einer Stunde in die nächste ist, dass
- der Unterricht von den Lehrkräften pünktlich beendet wird.
 - Arbeitsplatz und Klassenraum sauber und ordentlich hinterlassen werden.
 - am Ende einer jeden Stunde die Tafel/das Whiteboard geputzt wird.
- 1.8 Entscheidend für die Bewältigung von Fehlern ist es, daraus zu lernen!
- Bei Verletzungen der Vereinbarungen und Absprachen entscheiden die Klassen- oder Fachlehrkräfte, mit welchen Maßnahmen Schülerinnen und Schülern bei der Einhaltung geholfen werden kann. Die Klassenleitung kann die ganze Klasse in einer ASK zur Beratung über die Maßnahmen einbeziehen.
 - Bei den Maßnahmen steht die Wiedergutmachung und nicht die Strafe im Mittelpunkt. Bleiben Ermahnungen und schriftliche Informationen der Eltern wirkungslos, so werden folgende Maßnahmen ergriffen:
 - Bei wiederholtem Zuspätkommen können Schülerinnen und Schüler zum Nacharbeiten verpflichtet werden. In der Oberstufe werden die Zeiten addiert und gelten als unentschuldigte Fehlzeiten.
 - Bei Störungen des Unterrichts kann die Fachlehrkraft Schülerinnen und Schüler vorübergehend vom Unterricht ausschließen und in den Trainingsraum oder zur Schulleitung schicken. Dieser Vorfall wird in der Schülerakte dokumentiert. Schülerinnen und Schüler können außerdem dazu verpflichtet werden, die versäumte Unterrichtszeit in der ASS (Arbeitsstunde bei der Schulleitung) nachzuarbeiten.
 - Bei Verschmutzungen oder Beschädigungen werden die Eltern informiert und als Maßnahmen zur Wiedergutmachung

Reinigungsarbeiten oder Bezahlung für den entstandenen Schaden angeordnet.

- Sollten die oben genannten Maßnahmen nicht zur Einhaltung der Vereinbarungen führen, wird zur Unterstützung die Schulleitung eingeschaltet oder es werden gegebenenfalls Ordnungsmaßnahmen lt. Schulgesetz eingeleitet, die bis zur Entlassung von der Schule führen können.
- Bei Vorfällen, die einen Straftatbestand erfüllen (Diebstahl, Körperverletzung, Erpressung, Drogenmissbrauch etc.) wird die Polizei von der Schulleitung eingeschaltet.

1.9 Entscheidend für das Einhalten von Vereinbarungen ist, dass sie allen bekannt sind:

- Die Vereinbarungen zum Unterricht werden in jeder Klasse ausgehängt und auf der Schulhomepage veröffentlicht.
- Der Sitzplan wird eingehalten. Darüber hinaus sollte der Sitzplan für Vertretungssituationen auf das Pult geklebt werden.
- Alle Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte verpflichten sich, die Einhaltung der Vereinbarungen aktiv zu unterstützen.

2 Vereinbarungen um den Unterricht herum

2.1 Vor dem Unterricht

- Ein ruhiger und geordneter Start in den Schulalltag prägt den gesamten Unterrichtstag positiv. Deshalb gilt:
 - Das Schulgebäude wird um 7.45 Uhr aufgeschlossen. Dann dürfen alle Schülerinnen und Schüler in ihre Klassenräume oder zu ihren Fachräumen gehen. Bis um 7.55 Uhr dürfen sich alle Schülerinnen und Schüler auch im Forum aufhalten.
 - Klassensprecherinnen, Klassensprecher oder mit diesem Dienst beauftragte Schülerinnen und Schüler informieren sich über den aktuellen Vertretungsplan und informiert die Klasse entsprechend.
 - Ist 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn die Fachlehrkraft noch nicht erschienen, informieren die damit beauftragten Schülerinnen und Schüler das Sekretariat.
 - Um 7.55 Uhr gehen alle Schülerinnen und Schüler in die Klassenräume oder zu den Fachräumen und bereiten sich auf den Unterricht vor. Der Aufenthalt in den Gängen ist nicht erlaubt.
 - Schülerinnen und Schüler, deren Unterricht nicht in der ersten Stunde beginnt, dürfen den laufenden Unterricht nicht stören. Sie gehen daher ins FLASH (Aufenthaltsraum). Die Gänge dürfen während der Unterrichtsstunden nicht als Warteraum genutzt werden.

2.2 Am Ende jeder Unterrichtsstunde

- Vor Ende der Unterrichtsstunde erhalten Schülerinnen und Schüler Gelegenheit, ihr Material wegzuräumen, die Tafel zu reinigen und den Ordnungsdienst zu erledigen. Die Lehrkräfte unterstützen ihre Schülerinnen und Schüler dabei aktiv.
- Der Unterricht wird von den Lehrkräften, nicht von Schülerinnen und Schülern beendet.

2.3 Fünf-Minuten-Pausen

- Die Fünf-Minuten-Pausen sind reine Wechselpausen und dienen dem Raumwechsel und der Vorbereitung auf den neuen Unterricht. Deshalb
 - o werden keine Brötchen in der Mensa an Schülerinnen und Schüler verkauft.
 - o ist der Aufenthalt auf den Fluren nicht erlaubt.
 - o muss das Material für die nächste Stunde bereitgelegt werden.
 - o sollen nur die Toiletten auf dem jeweiligen Gang genutzt werden.
- Bei Doppelstunden bleiben die Schülerinnen und Schüler mit der Lehrkraft in der Klasse und können Vereinbarungen zum Essen und Trinken treffen.

2.4 Große Pausen

- Während der großen Pausen halten sich alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10 auf den Schulhöfen, dem Bolzplatz, im Forum, im FLASH oder in der Mensa auf. Auf den Schulhöfen ist das Fuß- und Basketballspielen erlaubt, solange dadurch niemand belästigt wird und der Abstand zu den Fensterscheiben groß genug ist. Die Aufsicht kann die Ballspiele unterbinden.
- Während der großen Pause sind die Flure und die Treppenhäuser keine Aufenthaltsbereiche.
- Das Schulgelände darf von den Schülerinnen und Schülern der Klassen 5 bis 10 während der Pause nicht verlassen werden.
- Wer dringende Angelegenheiten im Sekretariat oder mit einer Lehrkraft zu erledigen hat, kann dieses während der Pausen oder im OA tun. Der Raum vor dem Sekretariat ist jedoch kein Aufenthaltsbereich. Nur einzelne Schülerinnen und Schüler, die auf eine Lehrkraft warten, dürfen sich hier aufhalten. Alle aus Solidarität mitwartenden Schülerinnen und Schüler müssen dies im Forum tun.
- Auch Lehrkräfte brauchen Pausen. Deshalb sollen alle Schülerinnen und Schüler ihre Angelegenheiten, wenn irgend möglich, mit den Lehrkräften vor Beginn oder direkt nach Ende des Unterrichts regeln.
- Der Gong erinnert fünf Minuten vor Ende der großen Pause daran, den Unterrichtsraum wieder aufzusuchen.

2.5 Mittagspause und Offene Angebote

Die Mittagspausen dienen zum Mittagessen und zur Erholung. Die Zeiten für die Mittagspausen sind wie folgt geregelt:

Montag, Mittwoch und Donnerstag haben alle Jahrgänge in der 7. Stunde Mittagspause.

- In dieser Zeit kann in der Mensa gegessen werden.
- Ab 13.35 Uhr kann an offenen Angeboten teilgenommen werden.
- Alle Schülerinnen und Schüler dürfen sich während des OAs auf dem gesamten Außengelände sowie im Forum und im Flash aufhalten. Der Platz vor dem Lehrerzimmer, also die Fläche zwischen Hof 3 und der Mensa darf nur als Durchgang benutzt werden.
- Schülerinnen und Schüler müssen sich für ein OA oder den Aufenthalt in den Aufenthaltsräumen entscheiden. Das Herumlaufen im Haus ist nicht erlaubt! Im Forum darf nicht gerannt werden.
- Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 und 6 mit einem M-Aufkleber auf dem Schülerschein dürfen das Schulgelände während der Mittagspause verlassen, um zuhause Mittag zu essen. Hierzu ist ein schriftlicher Antrag der Eltern notwendig. Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 7 bis 10 dürfen während der Mittagspause das Schulgelände verlassen, wenn die Eltern zugestimmt haben.
- Der Gong erinnert fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn an das Ende der Mittagspause. Dann sind die Unterrichtsräume wieder aufzusuchen.

2.6 Am Ende des Unterrichtstages

- wird das Unterrichtsmaterial ordentlich weggepackt.
- wird das Material für die Hausaufgaben eingepackt.
- werden der Arbeitsplatz und der Unterrichtsraum ordentlich und besenrein hinterlassen. Die Tafel/Das Whiteboard wird abschließend gereinigt und der Müll getrennt in die Mülleimer entsorgt.
- stellt die Gruppe, die als letzte in einem Raum Unterricht hatte, die Stühle hoch, damit der Raum geputzt werden kann. Der Belegungsplan im Türschild gibt Auskunft darüber, wie lange der Raum belegt ist.
- sollte das Aufräumen möglichst pünktlich abgeschlossen sein, damit alle Schülerinnen und Schüler ihre Busse erreichen können.
- dürfen Schülerinnen und Schüler, die sich nach dem Unterricht noch auf dem Schulgelände aufhalten, den Unterricht nicht stören. Der Aufenthalt in den Gängen ist nicht gestattet. Im Forum und im Aufenthaltsraum dürfen sich Schülerinnen und Schüler zu dieser Zeit nur leise aufhalten.

2.7 Vereinbarungen zur Krankmeldung

- Sollten Schülerinnen und Schüler während des Unterrichtstages erkranken, melden sie sich bei der Klassenleitung oder der Schulleitung. Mit einem von dieser Lehrperson unterschriebenen Entlasspapier gehen

sie umgehend nach Hause. Dieses Papier ist von den Eltern zu unterschreiben und bei der Klassenleitung wieder abzugeben.

- Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10 können nur entlassen werden, wenn die Eltern zuvor telefonisch erreicht werden konnten.
- Für akute Fälle stehen Sanitätsliegen im Sanitätsraum zur Verfügung.

2.8 Vereinbarungen zu unseren Toiletten

- Jeder wünscht sich saubere und ordentliche Toiletten. Deshalb sind alle Beschädigungen oder Verunreinigungen sofort einer Lehrkraft oder im Sekretariat zu melden.
- Die Lehrkräfte und die Hausmeister verpflichten sich, die Schülerinnen und Schüler aktiv dabei zu unterstützen, die Toiletten sauber und ordentlich zu halten.
- Nach Möglichkeit werden alle Toilettengänge in den Pausen erledigt. Vor einem Toilettengang während des Unterrichts muss das Einverständnis der unterrichtenden Lehrkraft eingeholt werden.
- Die Lehrkraft darf Schülerinnen und Schüler nur einzeln zur Toilette gehen lassen.
- Während des Unterrichts dürfen nur die nächstgelegenen Toiletten auf den Fluren benutzt werden. Der Schlüssel für diese Toiletten kann bei der Lehrkraft ausgeliehen werden. Jede Lehrkraft achtet darauf, den Schlüssel nach dem Toilettengang zurückzubekommen.

3 **Mensa-Vereinbarungen**

Während der beiden großen Pausen dient die Mensa als Aufenthaltsraum. In den Mittagsfreizeiten wird die Mensa nur zum Essen genutzt. Alle sind für eine angenehme und ruhige Atmosphäre in der Mensa mitverantwortlich. Daher gilt:

- In den beiden großen Pausen verkauft die Mensa neben Brötchen auch Getränke und kleine Snacks. Ein Verkauf dieser Artikel findet außerhalb der Pausenzeiten und in der Mittagspause nicht statt.
- Alle räumen ihren Abfall selbst weg und hinterlassen ihren Platz sauber.
- In der Mensa wird nicht gerannt, damit andere Schülerinnen und Schüler ihr Essen ungestört zu ihrem Platz bringen und in Ruhe essen können.
- Der Menüplan der Mensa hängt an mehrere Stellen aus. Auch auf der Homepage des Mensabetreibers ist der jeweils aktuelle Essensplan einsehbar.
- Wer nicht satt geworden ist, kann sich an der Theke einen Nachschlag holen.
- Nach dem Essen nimmt jeder sein Tablett mit zum Abräumtisch. Dort werden die Essensreste in den entsprechenden Behältern entsorgt, das

Besteck, die Teller, die Schälchen und das Tablett selbst an die dafür vorgesehenen Stellen sortiert.

- Die Tische und selbstverständlich der Boden sind frei von Essensresten zu halten.
- Wer sich nicht an die Mensa-Vereinbarungen hält, muss mit einem zeitlich begrenzten Mensaverbot rechnen oder kann zum Mensadienst eingeteilt werden.
- Der Mensadienst wird laut Aushang eingeteilt. Diese Schülerinnen und Schüler nutzen die letzten 15 Minuten der Pause zum Reinigen der Tische und zum ordnungsgemäßen Hinstellen der Stühle.

4 Vereinbarungen zur Kleidung

- Im Unterricht ist das Tragen von Kappen, Mützen und Kapuzen nicht erlaubt.
- Während der Schulzeit hat sich jeder so zu kleiden, dass er nicht gegen den guten Geschmack verstößt oder durch seine Kleidung Mitschülerinnen oder Mitschüler vom Unterricht ablenkt. Bauchfreie Oberbekleidung ist nicht gestattet.
- Bekleidung, die eindeutig eine politische, eventuell sogar rassistische Gesinnung offenbart, ist nicht erlaubt.
- Wer sich nicht an diese Vereinbarung hält, muss damit rechnen, von der Schulleitung nach erfolgter Benachrichtigung der Eltern zum Umziehen nach Hause geschickt zu werden.

5 Vereinbarungen zur Nutzung von Handys und weiteren digitalen Kommunikations- und Unterhaltungsmedien

- Handys und andere digitale Kommunikations- und Unterhaltungsmedien dürfen mit zur Schule gebracht und außerhalb des Schulgeländes beispielsweise auf dem Hin- und Rückweg genutzt werden. Auf dem gesamten Schulgelände müssen diese Geräte ausgeschaltet und nicht sichtbar transportiert werden.
- Smartphones und andere digitale Kommunikations- und Unterhaltungsmedien dürfen ausschließlich während der Unterrichtsstunde zu unterrichtlichen Zwecken genutzt werden, wenn die Lehrkraft eine entsprechende Erlaubnis mit klarem Arbeitsauftrag erteilt hat. Schülerinnen und Schüler dürfen die Nutzung der Medien nicht einfordern. Das Telefonieren ist explizit verboten, das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Die Lehrkraft beendet die Unterrichtsphase der Mediennutzung deutlich für alle Schülerinnen und Schüler und setzt das Verbot damit wieder in Kraft.

- Sobald ansonsten eines dieser Geräte sichtbar oder hörbar ist, wird das Gerät von den Hausmeistern oder Lehrkräften eingezogen, ausgeschaltet und sicher im Sekretariatstresor verwahrt. Die Eltern erhalten umgehend eine schriftliche Benachrichtigung. Die Geräte können nur von den Eltern wieder abgeholt werden.
- Die Hausmeister und die Schulleitungspräsenz dürfen ihr Handy im gesamten Schulhaus uneingeschränkt benutzen, die Lehrkräfte aus Gründen der Gerechtigkeit nur im Verwaltungstrakt und in Notfällen.
- Die Lehrkräfte dürfen ihre digitalen Kommunikations- und Unterhaltungsmedien für die Unterrichtsgestaltung nutzen. Das Telefonieren ist ausschließlich in Notfällen gestattet. Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Die private Kommunikation ist den Lehrkräften ausschließlich im Verwaltungstrakt erlaubt.
- Die Lehrkräfte, die Sekretärinnen und die Schulleitung verpflichten sich, diese Vereinbarung durch konsequentes Anwenden einzuhalten.
- Weitere Ausnahmen von dieser Vereinbarung sind nicht zulässig.

6 Vereinbarungen für Besucherinnen und Besucher unserer Schule

Besucherinnen und Besucher von außerhalb sind in der Schule herzlich willkommen.

- Um erwünschte und unerwünschte Besucherinnen und Besucher unterscheiden zu können, melden sich alle, auch Eltern, die in die Schule kommen, umgehend im Sekretariat an, werden in einer Besucherliste vermerkt und erhalten einen von der Schulleitung abgezeichneten Besucherausweis.
- Die Einladung in den Unterricht und die jeweiligen Terminabsprachen erfolgen zwischen den Lehrkräften und den Besucherinnen und Besuchern. Sie bedürfen keiner besonderen Genehmigung.

Zur Einhaltung unserer Schulvereinbarungen wird zwischen jeder Schülerin/jedem Schüler, ihren/seinen Eltern und den Lehrkräften der Schule der folgende

Vertrag geschlossen:

Als Schülerin / Als Schüler verpflichte ich mich,

für die Ziele meiner Schule einzutreten und
die Schulvereinbarungen einzuhalten.

Datum

Unterschrift der Schülerin / des Schülers

Als Eltern verpflichten wir uns,

für die Ziele der Schule unseres Kindes einzutreten,
unseren Teil der Schulvereinbarungen einzuhalten,
unser Kind bei der Einhaltung der Vereinbarungen aktiv zu unterstützen
und den Schulalltag unseres Kindes interessiert zu begleiten.

Datum

Unterschrift eines Elternteils

Als Lehrkräfte verpflichten wir uns,

für die Ziele unserer Schule einzutreten,
unseren Teil der Schulvereinbarungen einzuhalten,
unsere Schülerinnen und Schüler bei der Einhaltung der Vereinbarungen und bei
der Entwicklung ihrer Persönlichkeit aktiv zu unterstützen
und unseren Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern Zeit und Gelegenheit
für Gespräche außerhalb des Unterrichts zu geben.

Datum

Unterschrift der Klassenleitung